

- Benachrichtigung über Schulversäumnisse**
- Antrag auf Beurlaubung**

an die Integrierte Gesamtschule Morbach, Klosterweg 7, 54497 Morbach

---

Klasse: ..... Klassenleiter/in: .....

Schüler/in: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Ort: .....

Telefon der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten: .....

---

Meine Tochter / mein Sohn

- konnte / kann vom ..... bis zum ..... die Schule nicht besuchen.
- am Unterricht des Faches ..... nicht teilnehmen.

Grund: .....

- Dieser Benachrichtigung / diesem Antrag sind Nachweise als Anlagen beigelegt.

Ort und Datum: .....

.....  
Unterschrift eines Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

---

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

---

Bearbeitungsvermerke der Schule: